

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerelarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,30 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,30 M.

Schriftleitung: Berlin S42, Luisenufer 1. Tel.-Mpl. 3725
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank O. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4799. Postscheckkonto Berlin 47190.



In die Höhe will es sich bauen mit Pfeilern und Stufen das Leben selber, in weite Fernen will es blicken und hinaus nach seligen Schönheiten, — darum braucht es Höhe! Und weil es Höhe braucht, braucht es Stufen und Widerspruch der Steigenden! Steigen will das Leben und steigend sich überwinden! Nietzsche.

Uralte ist der Kampf um den Aufstieg der Menschheit. Durch die Jahrtausende geht der Drang derer, die der Zufall der Geburt oder sonst ein bitteres Los in die unteren Schichten der Pyramide, die unsere Gesellschaftsordnung noch immer darstellt, verwiesen hat. Unzählige sind die Opfer und Märtyrer der Befreiungskämpfe der Entrechteten und Unterdrückten, der Sklaven des Altertums, der Bauern, Lehnsknechte und Handwerksgesellen des Mittelalters, der Arbeiterklasse der Neuzeit. Doch über alle Schrecken der oft so blutigen Unterdrückungen und die vielfachen Niederlagen hinweg ist doch der Aufstieg der arbeitenden Menschheit unaufhaltsam. Nie aber wuchs er so an zu einer Größe und Wucht, wie die Geschichte der letzten 150 Jahre sie in aufsteigender Linie zeigt.

Aus den gefühlsmäßigen, elementaren Ausbrüchen der niedergehaltenen Gewalten, die überraschend erschütternden Naturereignissen vergleichbar alles verheeren, bald aber wieder erlöschen, entwickelten sich, aufbauend auf den Erfahrungen der Rückschläge, die jetzigen Formen der Bewegung, die in planmäßiger Organisation, in stetiger Arbeit und in taktischer Ausnutzung aller gegebenen Möglichkeiten und günstigen Situationen dem Ziele zustreben.

Das organische und organisierte Zusammenfassen aller Kräfte schließt freilich nicht aus, daß, wenn die entgegenstehenden Gewalten stärker sind als die eigene Macht, auch jetzt Rückschläge eintreten. So wie so mancher Bergesgipfel auf langen Umwegen erst erstiegen werden kann, Unwetter und heruntergehende Schneelawinen die Wege und Stege oft unpassierbar machen, die Wegräumung dieser und jener Hindernisse zu Unterbrechungen des Aufstiegs und auch zum Rasten und Sammeln neuer Kräfte zwingt, so türmen sich auch in dem Kampfe der arbeitenden Volksschichten um größeren Anteil am Arbeitsertrag, um gerechtere Wertung ihrer selbst und ihrer Arbeit oft Schwierigkeiten auf, die nicht im ersten Anlauf zu überwinden sind. Da gilt es, besondere Maßnahmen zu treffen, oft auf anderen Wegen zunächst das Hindernis zu umgehen, um von anderer Seite her

Wollt! Menschenwille ist des Menschen Schicksal!

dann um so wirkungsvoller und erfolgreicher seine Beseitigung erwirken zu können. Und bei diesem Bemühen zeigt sich dann oftmals eine andere und viel bessere Aussicht und Möglichkeit, dem Ziele näher zu kommen.

Eine solche Situation ist zurzeit für unsere Arbeit in unserem engeren Wirkungskreis des Berufes, für unsere besonderen Aufgaben gegeben. Der Lenz ist gekommen! Neues Leben in der Natur, neues Arbeiten und Schaffen in unseren mit ihr so eng verbundenen Arbeitsstätten, Aufsteigen neuer belebender Säfte in Baum und Strauch, kraftvoll schwellende Knospen, Blüten und Früchte verheißend. Doch nicht nur im beruflichen ideologischen Bilde, sondern auch in nichterner wirtschaftlicher Beziehung läßt sich das gleiche erkennen. Alle Untersuchungen und Betrachtungen unserer führenden Wirtschaftler, auch die des „Instituts für Konjunkturforschung“ stimmen dahin überein, daß unsere Wirtschaft im Zeichen einer langsam aufsteigenden Entwicklung steht, der Tiefstand der Krise überwunden ist. Ein zu besonderer Hoffnung berechtigendes Moment ist die Feststellung, daß dieser Aufschwung aus der heimatischen Wirtschaft selbst, aus ihrem Innern heraus sich entwickelt und die heimische Wirtschaft fast auf der ganzen Linie sich belebt. Auch die Gärtnerei macht dabei keine Ausnahme. Außerdem ist in den ausschlaggebenden Betrieben mit dem Mittel der Rationalisierung das Personal auf das eben noch zulässige Minimum herabgedrückt worden. Tiefer geht's also nimmer. Infolgedessen ja auch die ganz ungeheure, in diesem Umfang und so langer Dauer nie dagewesene Arbeitslosigkeit. Also vom Standpunkte des Arbeitnehmers gesehen kann es auch in unserem Berufe jetzt nur wieder aufwärts gehen.

Aus dieser in kurzen Strichen gezeichneten, zeitlich, beruflich und wirtschaftlich sich wieder günstiger gestaltenden Lage für unsere Mitglied- und Kollegenschaft alle Schlußfolgerungen zu ziehen, gilt es nun. Auch die gewerkschaftliche Bewegung in der Gärtnerei muß auf der ganzen Linie sich wieder beleben; es muß in jeder Beziehung wieder vorwärts und aufwärts gehen. Hatten wir die Kraft, dem schweren wirtschaftlichen Druck unserer Arbeitgeber standzuhalten, dem Lohnabbau nicht ohne Erfolg uns entgegenzustemmen, alle Versuche einer Entrechtung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts abzuwehren, so können wir daraus den Mut und die Zuversicht zu erfolgreichen Taten schöpfen, die dem weiteren Aufstiege auch in unserem Berufe dienen sollen. Wir müssen jetzt nur den Willen zur Tat haben.

Dieser energische Tatwille muß allerdings, da die Umstände und Voraussetzungen im Werden noch begriffen sind, von der Gesamtheit unserer Mitgliedschaft aufgebracht werden. Auch in dieser Beziehung gibt uns die Natur das beste Beispiel. Hier sehen wir bei dem Aufstieg der wieder aufsteigenden Säfte und Kräfte alle Organe in Tätigkeit, von den untersten Wurzelspitzen bis zu den obersten Zweigen und Blütenknospen. So werden Erfolge und Steigerung unserer Kraft und Macht abhängig sein von der Energie und Tatkraft, von dem Maß lebendiger Tätigkeit, die alle Organe unseres Verbandes in der jetzt für unsere Aufgaben wieder günstiger sich gestaltenden Zeit entfalten.

Darum ergeht der Ruf an alle Mitglieder: **Auf zur Werbearbeit für unsere Ideale und unsere ewigen Rechte, die droben hängen unverwundlich und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.** Durch regste Agitation für den gewerkschaftlichen Gedanken und durch innigste Teilnahme an allen gewerkschaftlichen Organisationsfragen und -arbeiten **bereitet den Aufstieg vor**, dem wir entgegengehen wollen und werden! Bedenkt, daß der Aufstieg des einzelnen eng mit dem Aufstieg seines Berufes und seiner Klasse verknüpft ist. Beherzigt ein jeder Lohmeyers Mahnung: „Feße durch Taten die jugende Zeit; schmiede den Tag an die Ewigkeit!“

Weltersagen!

Das war im Kriegsdienst ein wichtiger Befehl. Dann lag eine wichtige Nachricht vor, die unbedingt jedem Mann der Abteilung zugänglich gemacht werden mußte, um großen Schaden zu verhüten oder Vorteile zu erreichen. Alles hing davon ab, daß die Nachricht schnell weitergegeben wurde und daß jeder Mann die Nachricht klar erfaßte.

Das Weltersagen hat auch im wirtschaftlichen Kampf, in unserem Kampf um bessere Lebensbedingungen eine große Bedeutung. Der Erfolg unserer Bewegung hängt davon ab, daß wir schnell und klar erkennbar unseren Mitkollegen die Lage erfassen lehren. Unsere Werbearbeit ist eigentlich nur ein Weltersagen. Es kommt darauf an, daß jeder eine gewonnene Erkenntnis nicht für sich behält, sondern sofort weitergibt. Bis in die entlegensten Winkel müssen wir mit unseren Nachrichten, mit unserer Werbearbeit dringen.

Sind für einen solchen gut funktionierenden Werbedienst alle Vorarbeiten getroffen? Das ist die Frage, die jetzt nicht nur in jeder Versammlung behandelt werden, sondern die sich jedes einzelne Mitglied vorlegen muß.

Das ist das Wahre; seiner Zeit zu dienen und dennoch sie beherrschen! — klaren Blickes in die Zukunft schau mit eisernen Mienen und schnell mit kühner Hand in des Geschickes verworrene Fäden greifen, ehe sich zum unlöslichen Knoten unser Leben verschlingen kann. — Wer rückwärts feige wich, der klage nicht — der hat sich selbst ergeben.

Mackay.

Es ist immer noch ein Übelstand, daß die meisten Mitglieder glauben, sich nicht an der Agitationsarbeit beteiligen zu brauchen, sondern daß das Sache der Angestellten und der Vorstände der Verwaltungen sei. Eine solche Auffassung zeugt von einer Unklarheit in der Erkenntnis der Dinge. Ungeheuer groß ist die Arbeit der Aufklärung, die noch zu leisten ist, geradezu eine Herkulesarbeit, die nur zu bewältigen ist, wenn tausende von Kräften sich daran beteiligen.

Zeigt nicht das Bestehen zahlreicher lokaler Fachvereine, der von den Unternehmern ausgehaltenen Junggärtnervereinigungen, das Wiederaufflackern des Privatgärtner-Verbandes und die große Zahl der Unorganisierten die Größe unserer Aufgabe? Täglich erhalten wir Briefe, die uns die geistige Rückständigkeit vieler Kollegen beweisen.

Einige Stichproben aus solchen Schreiben: „Wenn der Verband imstande ist, mir eine Stelle zu verschaffen, wie ich es wünsche, dann werde ich dem Verband beitreten.“ — „Sollte der Verband in der Lage sein, mir eine Stelle anzubieten, wo ich eine Wohnung habe, mich verheiraten kann und einen Lohn habe, wo ich mit leben kann, werde ich Mitglied.“ — „Falls Sie mir eine Stelle im nächsten Schreiben vermitteln, werde ich mit größtem Interesse Mitglied. Trotzdem ich schon viel inseriert habe, habe ich keine Stelle erhalten.“ — „Nach reiflicher Überlegung bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß es bei der großen Interesslosigkeit zwecklos ist, sich zu organisieren. Für uns als Arbeiter bleibt nur noch die Hoffnung, daß der allmächtige Gott uns helfen wird, uns bald von dem Druck kapitalistischer klerikaler Beutepolitik zu befreien.“

Das ist nur eine kleine Auslese. Wieviele Äußerungen gleichen Sinnes sind nicht jedem von uns persönlich bekannt geworden! Mancher ist geneigt zu sagen: Gegen Dummheit kämpfen selbst Götter vergebens! Aber ist es wirklich Dummheit, die aus solchen Äußerungen und Auffassungen spricht? In den seltensten Fällen. Solchen Kollegen fehlt nur die nötige Erfahrung, die Aufklärung. Sie wissen nicht, wie es in der Arbeiterschaft und in unserem Beruf vor 30 Jahren etwa aussah. Sie wissen nicht, wie durch die Kraft der erstarkenden Organisation die Verhältnisse verbessert wurden, daß in anderen Berufen mit stärkerer Organisation noch viel mehr erreicht werden konnte, und sie wissen nicht, wie ihre eigenen Arbeitgeber die Organisation schätzen.

Hier sollen wir aufklären, Wissen verbreiten. Hier kommt es darauf an, weiterzusagen, was wir wissen und erkannt haben. Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann, so ist es der Glaube an die eigene Kraft. Diesen gewaltigen Glauben besitzen wir, und diesen Glauben wollen wir auch den noch abseits stehenden Kollegen bringen.

Von der Bedeutung der Arbeitnehmer in der Gärtnerei.

Einstmals, es ist noch gar nicht so lange her, nannten unsere Arbeitgeber uns ihre Mitarbeiter. Die Leitung ihres Verbandes ermahnte damals ihre Mitglieder fortgesetzt zum Wirtschaftsfrieden, und überall im Reiche verhandelte man mit den einstigen „Hetzern und Wühlern“ über den Achtstundentag, einen angemessenen Urlaub und andere schöne Dinge. Es lag zweifellos in der Absicht der Arbeitgeber, das etwas geschwundene Interesse am Berufe möglichst schnell wieder zu beleben und die Betriebe wieder in Ordnung zu bringen. In ihren Kalkulationen hatten sie sich auch nicht getäuscht, die völlig zusammengebrochenen Betriebe wurden in kurzer Zeit unter eifriger Mitwirkung der Arbeitnehmer wieder aufgerichtet. Heute hat man die ehemaligen „Mitarbeiter“ vergessen, man kennt nur noch menschliche Arbeitsmaschinen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist bei den Unternehmern das Berufsinteresse vollständig verschwunden, um der krassensten, nacktesten Profitgier Platz zu machen. Der Ausbau des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, die Bundesbrüderschaft mit der großen „Schwester“ Landwirtschaft, die Unterordnung unter die Landwirtschaftskammern, die Hingabe zur deutschnationalen Presse legen dafür beredtes Zeugnis ab.

Hier und da klagt wohl einmal ein „weißer Rabe“ über die Lehrlingsausbildung, aber die Arbeiter oder gar die „Mitarbeiter“ finden in ihrer Verbandszeitung überhaupt keine Beachtung mehr. Alles dreht sich nur um die besten Gewinnmöglichkeiten und die rationellste Ausnutzung der Betriebe. Man sollte fast meinen, die Zahl der Arbeitnehmer und ihre Tätigkeit in den Betrieben sei so

Siehe, voll Hoffnung vertraut du der Erde den goldenen Samen und erwartest im Lenz fröhlich die keimende Saat.
Nur in die Furche der Zeit bedenkst du dich, Taten zu streuen, die, von der Weisheit gesät, still für die Ewigkeit blühen?
Schiller.

bedeutungslos geworden, daß es sich gar nicht verlohnt, darüber noch zu reden. Demgegenüber dürfte es nicht unwesentlich sein, festzustellen, daß trotz der großen Zahl der Kleinbetriebe, die ohne Personal ein kümmerliches Dasein führen, die Zahl der gärtnerischen Arbeitnehmer mindestens dreimal so groß ist als die der Arbeitgeber, und daß die Bedeutung des Arbeitnehmers in der Gärtnerei wesentlich und verhältnismäßig größer ist als in anderen Berufen.

Es ist doch hinreichend bekannt, daß der Gärtnergehilfe fast nur mit lebendem Material arbeitet, das fortgesetzt von Witterungseinflüssen abhängig ist und durch Krankheiten und Ungeziefer im Wachstum behindert wird. Unter Umständen kann in wenigen Minuten die Arbeit vieler Wochen durch Unkenntnis oder Unterlassungssünden vernichtet, ganze Kulturen können dem Siechtum verfallen sein. Es werden also in hohem Maße durch die Arbeit und das Verantwortungsgefühl der Arbeiterschaft die Betriebe hochgehalten, die oftmals ganz Außergewöhnliches leisten, während der sogenannte Arbeitgeber vielfach wochenlang im Betriebe überhaupt nicht gesehen wird. Böse Menschen behaupten gelegentlich, der Herr Chef sei nicht nur wegen Geschäftsreisen und Besuch von Ausstellungen abwesend, sondern „erhole“ sich in Bädern oder auf der Jagd. Selbst die genialsten Pläne unserer Gartenarchitekten würden so manches Mal nur Pläne bleiben, wenn es die Arbeiterschaft nicht verstünde, diese Ideen praktische Wirklichkeit werden zu lassen, durch saubere, sach- und fachgemäße Arbeit der Schöpfung erst ihren Glanz zu verleihen.

Gerade in der Gärtnerei ist das Schmücken mit fremden Federn an der Tagesordnung. Bei Neuzüchtungen werden durch die Namen der Besitzer und Aussteller meistens diejenigen ganz in den Schatten gedrückt, deren aufopfernder, aber schlecht bezahlter Arbeit sie eigentlich zu danken wären. Im übrigen dürfte es eine bekannte Tatsache sein, daß trotz aller Rationalisierung und möglichst ausgedehnter Maschinenarbeit in der Gärtnerei der Anteil des Arbeitslohnes an dem Produkt wesentlich höher steht als in der Industrie. Während dort der Anteil des Arbeitslohnes am fertigen Produkt 15—25 Proz. beträgt, muß in der Gärtnerei mit etwa dem doppelten Anteil gerechnet werden.

Sehr oft liegt die Leitung eines Betriebes oder einer Anlage bei der Gartengestaltung in den Händen eines Arbeitnehmers, besonders bei Unterhaltungsarbeiten kennt dann dieser die Wünsche der Kundschaft besser als der Arbeitgeber und bemüht sich mehr und erfolgreicher darum, der Firma die Arbeit zu erhalten. Neue Anregungen für Umänderungen und Bepflanzungen gehen nicht selten von den Arbeitnehmern aus. Hat man das alles im Arbeitgeberlager vergessen?

Betrachten wir nun einmal das Lehrlingswesen. Der Jugend gehört die Zukunft und die Erhaltung eines gesunden und gut ausgebildeten Nachwuchses müßte zu den Hauptaufgaben der Arbeitgeber gehören. Gewiß, geschrieben und geredet wird eigentlich genug darüber, aber die Artikel in der „Gartenbauwirtschaft“, die gelegentlichen schönen Reden und selbst die Bestimmungen der Landwirtschaftskammer über die Lehrlingshaltung sind nichts als Schaumsträger. Alles steht aber nur auf dem Papier, in der Praxis sieht es ganz anders aus. Jeder stellt Lehrlinge ein, soviel er bekommen kann und fragt den Teufel nach deren geistigen und körperlichen Beschaffenheit. In der Regel werden sie garnicht bei der Landwirtschaftskammer angemeldet, um deren Kontrolle zu entgehen. In anerkannten Betrieben müßte ich schon oft feststellen, daß die Tagebücher der Lehrlinge in einem Zeitraum von drei Jahren nicht ein einziges Mal vom Arbeitgeber eingesehen wurden. Das Interesse des Lehrlings am Berufe wird durch seine Nichtbeachtung, durch dessen ungerechte Behandlung und übermäßige Ausbeutung erstickt. Die Lehrverträge sind so abgefaßt, daß dem Lehrherrn alle Rechte und alle Möglichkeiten eingeräumt, die Eltern des Lehrlings oder die Interessenvertretung der Arbeitnehmer aber so gut wie ausgeschaltet sind. Auch die Lehrlingsprüfungen, so gut und so notwendig sie an sich sind, gewinnen nicht an Bedeutung, weil größtenteils bei der Einstellung von Gehilfen nie nach dem Prüfungszeugnis gefragt wird. Es ist ein Hohn auf unsere angeblich so „hoch“stehende Kultur und Sozialpolitik, daß der schrankenlosen Ausbeutung Jugendlicher nicht schon längst ein Ziel gesetzt wurde.

Die Gehilfen sind wirtschaftlich wohl etwas freier und unabhängiger gestellt. Aber auch ihnen sucht man arbeitgeberseits Fesseln anzulegen. Das Vereinigungsrecht, das man für sich im weitesten Maße in Anspruch nimmt, billigt man den Arbeitnehmern nicht zu; man behandelt sie als Menschen minderen Rechts. Tarifverträge, Arbeitsordnungen und Betriebsvertretungen, alles gesetzlich begründete Dinge, die das Recht

des „Herrn im Hause“ ein wenig beeinträchtigen, werden von unseren Unternehmern unter allen Umständen abgelehnt, selbst wenn Kulturen und Geschäft darunter leiden. Eine Anerkennung von Rechten der Arbeiterschaft gilt ihnen als die größte Sünde und wehe demjenigen unter ihnen, dessen Ehrgefühl und Anstand noch nicht so völlig erschüttert sind, daß er seinen Arbeitern Entgegenkommen zeigt.

Auf höfliche Anfragen unseres Verbandes antwortet man sehr kurz, und zu Verhandlungen kommt man auch nur, wenn die Behörden dazu auffordern. Man fühlt förmlich die Geringschätzung, die sie durch ihre Handlungsweise zum Ausdruck bringen wollen. Besonders interessant ist es, dabei feststellen zu müssen, daß gerade die kleinsten Arbeitgeber, die vor kurzem selbst noch Arbeitnehmer waren, oftmals die größten Schreier im Kampfe gegen die Arbeitnehmer sind und jede Bindung an einen Tarif für eine Untergrabung ihrer Scheinexistenz betrachten. Damit beweisen sie lediglich ihre Absicht, durch übermäßige Ausbeutung anderer ihre Existenz begründen zu wollen. Alle ihre Bestrebungen auf Aufrechterhaltung des Kost- und Logiswesens, einer möglichst langen Arbeitszeit, ihr Kampf gegen ein gewerbliches Arbeitsrecht kennzeichnen die soziale Einstellung unserer Arbeitgeber und beweisen uns, daß wir auf ein Entgegenkommen von dieser Seite nicht zu rechnen haben. Und das alles geschieht von einer Arbeitgebergruppe, die, das unterstreiche ich noch einmal, auf eine berufsliebende und arbeitsfreudige Arbeiterschaft in weit höherem Grade angewiesen ist als andere Berufe. Ob sich das nicht einstmals rächen wird? So haben wir Arbeitnehmer nach diesen Betrachtungen festzustellen, daß nur wir noch den Berufsinteressen wirklich dienen. Um uns die nötige Geltung zu verschaffen, haben wir die Pflicht, unsere Organisation zielbewußt auf- und auszubauen. Nur durch entsprechende Machtausübung werden wir Einfluß auf die Berufsvertretung in den Landwirtschaftskammern gewinnen. Nur durch unseren gesteigerten Einfluß wird das Lehrlingswesen gesetzlich geregelt, das Kost- und Logisweld beseitigt, ein fortschrittliches und einheitliches Arbeitsrecht erlangt, eine kürzere Arbeitszeit und eine auskömmliche Entlohnung erkämpft werden. Unsere Zukunft liegt also in unserer eigenen Hand. Wahre Berufsfreude und innere Befriedigung wird nur der empfinden, der in unseren Reihen steht und mithilft, den Beruf so zu gestalten, daß jeder, vor allem auch der ältere Arbeitnehmer, darin seine auskömmliche Existenz findet.

Fuchs.

Die neue Lohnbewegung.

Es ist ganz natürlich und eigentlich selbstverständlich, daß die nach der Stabilisierung unserer Währung von den Arbeitgeberverbänden planmäßig geführte große Aktion zum Abbau der Löhne und Sozial-„Lasten“ und zur Verlängerung der Arbeitszeit eine mindestens ebenso große und umfassende Gegenbewegung der Arbeiterschaft auslösen mußte, sobald die einer solchen günstigeren Gestaltung der Verhältnisse es nur irgendwie ermöglichte. Dieser Wendepunkt ist eingetreten. Die Gewerkschaften, deren ganze Tätigkeit bisher notgedrungen auf die Abwehr der weitgesteckten Pläne der Arbeitgeberorganisationen eingestellt sein mußte, haben allmählich wieder die Kräfte gesammelt, um zum Angriff überzugehen.

So ist eine Lohnbewegung ganz großen Umfanges jetzt im Gange. Sie begann mit einer Erhöhung der Löhne der Ruhrbergarbeiter um ungefähr 4 Proz. von September 1926 ab. Ende November wurden die Löhne in fast allen Bezirken der Textilindustrie um durchschnittlich 6 Prozent erhöht. Auch in der schlesischen Textilindustrie sind die Differenzen, die die Schlichtungsbehörden lange beschäftigt haben, jetzt beendet. Abgeschlossen sind ferner in vielen Bezirken die Lohnbewegungen in der Schuh- und Brauereindustrie. Im Augenblick treten die Arbeiter der chemischen, der Elektro- und der Metallindustrie in den Vordergrund. Hier ist die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches in der wichtigen Gruppe Nordwestdeutschland — einer Gruppe, die sowohl die weiterverarbeitende wie die Schwerindustrie umfaßt — fällig. Der Schiedsspruch sieht eine Erhöhung der Stundenlöhne für gelernte Arbeiter von 70 auf 76 Pf., also eine Steigerung von 8,5 Proz. vor. Die Arbeiter in den öffentlichen Verkehrsbetrieben haben ihre Tarife bereits gekündigt. Für Ende März und Ende April sind weitere zahlreiche Kündigungen kurzfristiger und langfristiger Verträge zu erwarten. Auch die Angestellten traten in die Bewegung ein. Der Tarifvertrag im Versicherungs-gewerbe ist gekündigt. Die Bankangestellten haben einen Schiedsspruch erlangt, der ihnen für alle Gruppen eine Gehaltserhöhung um 7½ Proz. und außerdem den Anspruch auf Zahlung eines halben Monatsgehältes am 15. Dezember zuspricht.

Als Ergebnis der abgeschlossenen oder kurz vor dem Abschluß stehenden Einzelbewegungen ist eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne um 6—8 Proz. zu verzeichnen. Aus den fast übereinstimmenden Einzelergebnissen darf also der Schluß gezogen werden, daß die bisherige Verteuerung der Lebenshaltung von den Schlichtungsinstanzen in dieser Höhe gewertet wird. Unseres

Erachtens entspricht dieser Ausgleich nicht den tatsächlichen Notwendigkeiten.

Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ in einer Zusammenstellung der Tariflöhne für das Jahr 1926. Aus dieser geht hervor, daß die tarifmäßigen Stundenlöhne für Gelernte im Verlauf des Jahres 1926 sich nur um 0,9 Prozent (gegen 18,8 Prozent im Vorjahr), für Ungelernte um 1,1 Prozent (gegen 18,5 Prozent im Vorjahr) erhöhten. In den Produktionsmittelindustrien sind die tarifmäßigen Stundenlöhne von Januar bis Dezember 1926 für Gelernte und Ungelernte gleichmäßig um je 0,9 Prozent gestiegen, in den Verbrauchsgüterindustrien dagegen im Laufe des ganzen Jahres nur um 0,1 Prozent für Gelernte, 0,6 Prozent für Ungelernte. D. h., die Löhne sind auf der ganzen Linie fast unverändert geblieben; die geringfügige Steigerung von weniger als ein Prozent kommt gar nicht in Betracht.

Nach Feststellungen des Statistischen Reichsamts hat sich die Indexziffer der Lebenshaltungskosten von 139,8 Prozent im Januar 1926 auf 144,3 Prozent im Dezember, d. h. um 4,5 Prozent, erhöht. So hat das Statistische Reichsamt die Angaben dafür geliefert, daß die Löhne in diesem Jahre in geringerem Maße gestiegen sind, als die Lebenshaltungskosten, mit anderen Worten: die Reallöhne sind im Jahre 1926 gesunken. Der Druck der arbeitslosen Massen, die infolge Rationalisierung der Industrie freigesetzt wurden, hat eine wirksame Lohnsteigerung verhindert.

Die Erhöhung der Mieten gibt dieser großen Lohnbewegung, in der Millionen Arbeiter und Angestellte stehen und aus der nur einige Beispiele herausgegriffen sind, neue Anlässe. Die Reichsregierung und der Reichsarbeitsminister haben verkündet, daß diese Belastung der Arbeitnehmer durch Lohnerhöhung ausgeglichen werden müsse. Die Arbeitgeberverbände können dem nicht, wenigstens nicht mit guten Gründen, widersprechen. Die Arbeitgeber der Gärtnerei äußern sich ja bekanntlich grundsätzlich überhaupt nicht zu diesen und sonstigen, ihre Arbeitnehmer angehenden Fragen. Es dürfte deshalb an der Zeit sein, ihnen diese jetzt unmittelbar einmal vorzulegen. In den allermeisten Orten und Gruppen unseres Berufes gilt es, nicht nur die Mieterhöhung, sondern vor allem auch die längst fällige und in anderen Berufen bereits gewährte Abgeltung der gesteigerten Lebenshaltungskosten durch dementsprechende Lohnerhöhungen auszugleichen.

Um das Arbeitszeit-Notgesetz

Das von den Spitzen der Gewerkschaften aller Richtungen geforderte, von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages eingebrachte Notgesetz zur Wiederherstellung des Achtstundentages ist noch immer nicht an das Plenum des Parlaments gelangt. Die blau-schwarz-grün gewordene Reichsregierung will nämlich zugleich einen eigenen Entwurf zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 vorlegen. Nach schweren Kämpfen im Reichskabinett und zwischen den Koalitionsparteien ist dieser Regierungsentwurf am 26. Februar endlich bekannt gegeben worden. Aber die Tatsache, daß der Entwurf veröffentlicht wurde, berechtigt nicht zu der Annahme, daß nun auch wirklich zwischen den Koalitionsparteien eine Einigung in der Arbeitszeitfrage zustande gekommen ist. Vielmehr erhält die Deutsche Volkspartei, die Partei der Schwerindustrie im Reichskabinett und bei den interfraktionellen Verhandlungen der Regierungsparteien ihren Widerspruch gegen das vorgelegte Notgesetz aufrecht, und dürfte auch im Parlament gegen den Regierungsentwurf Stellung nehmen.

Der Entwurf der Regierung läßt die einhelligen Forderungen der Gewerkschaften völlig unbeachtet, in seiner Begründung wird in starrem Gegensatz zu ihnen behauptet: „Eine derartig starre Durchführung des Achtstundentages würde der deutschen Wirtschaft Lasten auferlegen, die sie heute nicht zu tragen vermag. Eine Notregelung — und um sie allein kann es sich hier handeln —, darf nicht das geltende Arbeitszeitrecht völlig umstürzen und die endgültige Regelung vorzunehmen, die das bereits dem Reichsrat vorliegende Arbeitsschutzgesetz bringen soll. Sie muß sich vielmehr auf die dringlichsten Abänderungen der Arbeitszeitverordnungen beschränken, besonders auf die Beseitigung derjenigen Vorschriften, die in den besonderen, bei Erlaß der Arbeitszeitverordnung bestehenden Ausnahmeverhältnissen ihren Grund hatten, unter den heutigen veränderten Verhältnissen aber nicht mehr berechtigt oder erforderlich erscheinen.“

Die Arbeitszeitverordnung soll also nur in den §§ 6 und 9 abgeändert werden. Außerdem soll der heftig umstrittene Absatz 3 des § 11 gestrichen werden. Es handelt sich um die Bestimmung, wonach ein Arbeitgeber „bei Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit“, dann straffrei bleibt, wenn der Arbeitnehmer die Überarbeit „freiwillig“ angeboten hat.

Aber diese Selbstverständlichkeit soll teuer erkauft werden. Während bisher im Steinkohlenbergbau und in einigen Gewerbebezügen, „die unter besonderen Gefahren für Leben

Keine Frage ist so wichtig wie die Lohnfrage!

„Warum denn das viele Gerede über die „Verbilligung der Arbeitskraft“, über den Vorteil, den ein Sinken der Löhne bringen würde — wäre das nicht gleichbedeutend mit einem Herabdrücken der Kaufkraft und einem Sinken des inneren Marktes? Welchen Nutzen hat die Industrie, wenn sie so ungeschickt geleitet wird, daß sie nicht allen Beteiligten eine menschenwürdige Existenz zu schaffen vermag? Keine Frage ist so wichtig wie die Lohnfrage — die Mehrzahl der Bevölkerung lebt von Löhnen. Ihr Lebens- und Lohnstandard ist maßgebend für den Wohlstand des Landes.“

Henry Ford.

und Gesundheit arbeiten“; eine Überschreitung des Achtstundentages nur „aus Gründen des Gemeinwohls“ bis zu einer halben Stunde zugelassen war, soll künftig diese Schranke fallen. Selbst in diesen gesundheitsgefährlichen Berufen soll „aus Gründen des Gemeinwohls“ die Überschreitung der Arbeitszeit über zehn Stunden hinaus durch eine befristete Genehmigung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten zulässig sein.

Selbst eine ganz rechts eingestellte Regierung sollte sich darüber klar sein, daß auf diesem Wege das Arbeitszeitproblem nie gelöst werden kann. Dieser Entwurf fordert vielmehr den flammenden Widerspruch der Arbeiterschaft geradezu heraus.

Das bringt dann auch eine Erklärung der Spitzenverbände des ADGB, Afa und Gewerkschaftsring zum Ausdruck, in der es heißt: „Die Gewerkschaften erklären einmütig, daß diese von der Regierung geplante Arbeitszeitregelung nicht im mindesten den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angestellten entspricht, und daß sie nichts von dem erfüllt, was alle Gewerkschaften einschließlich der christlichen gefordert haben. Sie geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Fraktionen des Reichstages sich der Tatsache bewußt sein werden, daß hinter den Forderungen der Gewerkschaften auch heute noch der einmütige Wille der gesamten Arbeiter und Angestellten steht, wenn auch aus politischen Gründen der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund glaubt, diese Erklärung nicht unterzeichnen zu können.“

Doch auch die aus politischen Gründen aus der in der Arbeitszeitfrage einheitlichen Front ausgebrochene Spitze der christlichen Gewerkschaften, der Deutsche Gewerkschaftsbund, erklärt, „daß der vorliegende Entwurf eines Arbeitszeit-Notgesetzes den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer nicht entspricht und hält eine Reihe von Verbesserungen für unbedingt geboten. Er wird sich mit allen Kräften für die Verwirklichung seiner berechtigten und wirtschaftlich vertretbaren Forderungen einsetzen.“

Die so bemäntelte Verletzung der Solidarität mit den übrigen Gewerkschaften ist ein Beweis für die Richtigkeit des Satzes, nach dem „Politik den Charakter verdirbt“. Im übrigen zeigt bereits der energische Widerspruch in den Reihen der christlich organisierten Arbeiter gegen diese Einstellung ihrer Leitung und die Abweisung deren Anträge auf Zurückziehung der Vorlage durch die Regierungsparteien, daß die Christenführer sich glatt zwischen die Stühle gesetzt haben. Der starke Druck, der aus der gesamten Arbeiterschaft heraus gegen die Regierungsvorlage sich bemerkbar macht, scheint nun doch in der Regierung nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Nach Berichten der Tagespresse nimmt an den Ausschußverhandlungen auch der Reichskanzler Marx teil und soll man sich bereits zu einigen Abänderungen entschlossen haben, die u. a. eine generelle Bezahlung aller Überstunden mit einem Aufschlag von mindestens 25 Proz. vorsehen. Solche Halbheiten und Spekulationen auf den materiellen Sinn vieler Arbeiter bringen selbstverständlich keine befriedigende Lösung der Arbeitszeitfrage, die im Zusammenhang mit dem Problem der Arbeitslosigkeit steht und deshalb nur befriedigend und befreiend gelöst werden kann durch eine grundsätzliche und gesetzlich bestimmt festgelegte Verkürzung der Arbeitszeit.

Ein Mutterschutzgesetz

Den gesetzgebenden Körperschaften ist vom Reichsarbeitsminister ein Gesetzentwurf unterbreitet, der einen Schutz der Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft will. Einen solchen sieht auch der Arbeitsschutzgesetzentwurf in seinem § 22 bereits vor, jedoch beabsichtigt das Reichsarbeitsministerium mit dieser besonderen Vorlage, den Mutterschutz vorzugsweise zu regeln, um die diesbezügliche Bestimmung des Washingtoner Abkommens ratifizieren zu können. Er soll dann später ins Arbeitsschutzgesetz eingefügt werden. Diese Absichten sind an sich recht löbliche. Aber es muß den Protest nicht nur der unmittelbar beteiligten, sondern der gesamten Arbeiterschaft auslösen, wenn auch dieser Mutter-

schutz nicht gelten soll für die Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, gerade dort, wo er ganz besonders angebracht und dringend notwendig ist. Man stelle sich eine schwangere Deputantenfrau vor, die im feuchtkalten Herbstwetter bei der Kartoffelernte knieend auf der Erde liegt oder in ständig gebückter Stellung die Knollen aufnimmt. Gerade die schwere Arbeit der Frauen in der Landwirtschaft und die große Abhängigkeit im landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis verlangen gebieterisch, daß auch dort der Mutterschutz Anwendung findet. Umsomehr als die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes nicht einmal das bringen, was im Interesse eines leidlich gesunden Nachwuchses und aus notwendiger sozialer Rücksicht auf die werdende und stillende Mutter als das Allermindeste gefordert werden müßte.

Nach dem Absatz 1 des § 2 sollen Schwangere berechtigt sein, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen niederkommen.

Nach Absatz 2 dürfen Wöchnerinnen binnen sechs Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Während weiterer sechs Wochen sind sie berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit verhindert sind.

Im Absatz 3 heißt es dann: „Der Arbeitgeber ist zur Gewährung des Entgelts für die Zeit, in der Arbeit nicht geleistet wird, nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.“

Es kostet also den Arbeitgebern dieser Mutterschutz nichts; selbst die zum Stillen des Kindes benötigte Zeit (täglich bis zu einer Stunde während 6 Monaten nach der Niederkunft) kann der Arbeitgeber in Abzug bringen; denn es heißt im § 3, so unklar als möglich formuliert: „Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Entgelts wird hierdurch nicht berührt.“

Man kann also nicht behaupten, daß dieser Schutz der Mütter etwa von der Wirtschaft nicht tragbar wäre, wie es so schön phrasenreich zwischen den Lippen der Arbeitgeber sonst herausklingt, denn diesmal soll es ihnen wirklich rein garnichts kosten; die Bestimmungen besagen lediglich, daß die Mütter nicht gezwungen werden können, in den schwersten Tagen ihrer Mutterschaft fronden zu müssen. Und diesen Mindestschutz den Frauen der Landarbeiter vorenthalten zu wollen, ist denn doch eines Kulturvolkes nicht würdig.

Bekanntlich geht das Bestreben der Arbeitgeber der Gärtnerei dahin, diese dem Arbeitsschutzgesetz nicht zu unterstellen. Da der Mutterschutz ein Bestandteil dieses Gesetzes sein soll, so bezieht sich dieses Bestreben auch auf ihn. Bisher ist uns nicht bekannt, ob der R. d. G. etwa auch einen dahingehenden Antrag zu diesem besonderen Entwurf eines Mutterschutzgesetzes eingebracht hat. Wir möchten es nicht annehmen. Sollte es geschehen, würden wir das als eine Schande für den Beruf empfinden.

Für diesen Fall sei schon jetzt erklärt: Wir fordern, daß die Gärtnerei in allen ihren Formen, also auch der sog. Gartenbau, dem Mutterschutzgesetz unterstellt wird.

Zweifelhafte Wahrung gärtnerischer Interessen.

Bei ihrem handelspolitischen Mitarbeiter hat die „Gartenbauwirtschaft“, das Organ des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, sich einen Artikel bestellt, in dem nachzuweisen ist, daß bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei wieder einmal „besondere berechnete wirtschaftliche Interessen des deutschen Gartenbaues gewahrt werden müssen“. Um das zu beweisen, werden nach bekanntem Muster allerhand nach oben abgerundete Zahlen der Obst- und Gemüseeinfuhr der Jahre 1924 bis 1926 je nach Bedarf gegenübergestellt, wenn's in den Kram paßt, auch mal mit den

Nicht nur hohe Löhne, sondern weiter steigende Löhne sind nötig.

„Je größer die Produktion, desto geringer die Kosten. Daher rühren die Methoden der Massenfabrikation, die es ermöglichen, das verteilbare Produkt industriellen Kraftaufwandes so ungeheuerlich zu vervielfältigen. Dieses sich stets vermehrende verteilbare Produkt muß abgesetzt, mit anderen Worten, verkauft werden. Daher muß die Kaufkraft der Leute im selben Verhältnis zunehmen. Darum auch die Notwendigkeit hoher Löhne, die nicht nur hoch sein, sondern die immer weiter steigen müssen. Denn die verteilbaren Produkte der Industrie nehmen zu, und die Leute müssen die Mittel haben, um sie zu kaufen.“

Garrett, amerikanischer Nationalökonom.

Zahlen von 1923, in welchem Jahre wegen der damaligen tieftraurigen Valutaverhältnisse naturgemäß die Einfuhrzahlen fast durchweg erheblich niedriger waren, verglichen. Diese Zahlen werden so geschickt jongliert, daß der Leser den Eindruck hat, es habe eine ständige beängstigende Steigerung der Einfuhr stattgefunden. Es erscheint uns deshalb notwendig, diese einseitig ausgewählten und ausgewerteten Zahlen um einige weitere zu ergänzen.

Da ist zunächst festzustellen, daß die Gemüse-Einfuhr ganz außerordentlich von 291 130 dz im Werte von 9,06 Mill. M. im Jahre 1925 auf 62 798 dz im Werte von 1,32 Mill. M. in 1926 zurückgegangen ist. Dabei ist noch zu beachten, daß dieser Einfuhr eine Ausfuhr von 48 834 dz gegenübersteht, die 1925 nur 21 636 dz betrug, also eine Steigerung um 120 Proz. erfahren hat. Ist das Verhältnis der Menge unserer Einfuhr zur Ausfuhr wie 5:4, so beträgt der Wert der Einfuhr das 2,1fache der Ausfuhr (612 000 M.). Daraus ist zu folgern, daß die Qualität der Erzeugnisse, die wir von der Tschechoslowakei beziehen, eine erheblich bessere ist als die der Gemüse, die wir nach dort ausführen.

Die deutsche Wirtschaft legt in ihren anderen Zweigen Wert darauf, Qualitätswaren herzustellen, um mit diesen den Weltmarkt zu erobern. Unsere Gemüsebauern wirtschaften, wie dieses Beispiel lehrt, nach anderen Regeln.

Wenn die Obsteinfuhr aus der Tschechoslowakei sich 1926 auf 477 780 dz gegenüber 246 030 dz in 1925 erhöht hat, so ist dabei zunächst zu beachten, daß die Einfuhr im Jahre 1925 eine wesentlich geringere war als in 1924, in welchem Jahre sie mit 421 632 dz annähernd den Umfang des Jahres 1926 angenommen hatte. Dieses Schwanken der Obsteinfuhr hängt gewiß und naturgemäß mit den jeweiligen Erntemengen in beiden Ländern zusammen und entspricht also der Deckung unseres Bedarfs. Im übrigen ist auch der Umfang der Einfuhr an böhmischem Obst dessen anerkannt guten Qualität zuzuschreiben. In dem Maße, in dem der deutsche Obstbau dieser ersten Voraussetzung, Erzeugung bester Qualität in handelsgebräuchlicher Sortierung und Verpackung wirklich nachkommt (bisher ist leider wenig davon zu merken), wird die jetzt noch notwendige Einfuhr auch aus dem Felde zu schlagen sein.

So ist also nicht zu erkennen, welche „besondere berechtigten Interessen“ des deutschen Obst- und Gemüsebaues bei den Handelsvertragsverhandlungen zu wahren sein sollen. Wir meinen, aber, daß die deutschen Pflanzen-, vor allem die Topfpflanzen-Kulturen ein lebhaftes Interesse daran haben, daß unsere wirtschaftlichen Beziehungen mit der Tschechoslowakei nicht unnötig belastet und erschwert werden. Und da ja auch diese Betriebe im Reichsverbande organisiert sind, so ist es ein mindestens seltsames Spiel, das sein Organ mit einer solchen Handelspolitik treibt.

Eine Anerkennung des „Gärtnerei-Fachblattes.“

Der Betriebsleiter des bedeutenden Obstgutes Salgart in Meran (Tirol) schreibt der Schriftleitung:

Es drängt mich, Ihnen meine Hochachtung über das „Gärtnerei-Fachblatt“ auszusprechen, die Artikel sind durchweg ganz ausgezeichnet, zur Fortbildung der jungen, aber auch älterer Gärtner wie geschaffen. Sie haben die Aufgabe des Blattes richtig erfaßt und wünsche ich dem „Gärtnerei-Fachblatt“ die weiteste Verbreitung.

Max Dressel, Obergärtner.

Diese Anerkennung, eine von den vielen uns unaufgefordert zugehenden, sollte jeden Kollegen veranlassen, diese von unserm Verband geschaffene und zum größten Teile von Mitarbeitern aus unserm Mitgliederkreise getragene Fachzeitschrift auch zu beziehen und ihr weitere Leser aus seinem Bekanntenkreise zu werben. Probestummern stehen jedem, der um die weitere Verbreitung bemüht sein will, jederzeit kostenlos zur Verfügung. Das neueste Heft des „Gärtnerei-Fachblattes“ bringt neben interessanten „Kleinen Mitteilungen“ folgende größere Aufsätze: Pteris und andere Kalihausfarne mit 3 Abbildungen. Großblumige Chrysanthemum zum Schnitt. Erprobte Erdmischungen für Topfpflanzen mit einer Tabelle. Drainage. Die Bodengare. Die Blumenkunst, V. Abschnitt, Kränze, mit 6 Abbildungen. Gedanken über den Kalkanstrich der Obstbäume. Ein Wort zur Blutausbekämpfung. Die Bekämpfung der Schildläuse an Wandspalieren im Winter. Abschlußprüfungen an der Höheren Staatslehranstalt zu Pillnitz.

Der Bezugspreis der 14 tägig erscheinenden Fachzeitung beträgt 2,50 M. je Vierteljahr, für Verbandsmitglieder nur 2 M., soweit solche noch Lehrlinge sind 2 M. je Halbjahr. Da der 1. April vor der Tür steht, empfiehlt sich sofortige Bestellung, die jeder Verbandskassierer entgegennimmt.

Privatgärtnerei

Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues und die Gutsgärtner.

In einer gemeinsamen Tagung von Vertretern des „Bundes der Baumschulenbesitzer“ und des „Fachausschusses für Garten-

ausführungen“ im R. d. D. G. wurde in der Frage der Belieferung von Herrschafts- und Gutsgärtnereien seitens der Baumschulenbesitzer die Mitgliederwerbung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues bemängelt, da vielfach an Baumschulen gelangende Anfragen aus diesen Kreisen ausdrücklich mit dem Vermerk „Mitglied des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V.“ versehen seien.

Man will also wohl die Privat- und Gutsgärtner bei der Preisbildung ihrer Erzeugnisse vor den eigenen Karren spannen, möchte am liebsten, daß sie diese zu recht niedrigen Preisen den Garten-Bauern zum Weiterverkauf überlassen, aber ihnen ein gleiches Entgegenkommen im umgekehrten Falle einzuräumen, erregt ihren größten Unwillen. Ein neuer Beweis für die ja schon sattsam bekannte Doppelmoral unserer Reichsverbands-Bauern.

Zerfall des „Reichsverbandes deutscher Privatgärtner“.

In unserem Bericht in Nr. 4 der „A. D. G. Z.“ über die famose Generalversammlung des „Reichsverbandes deutscher Privatgärtner“ in Dessau hatten wir bereits darauf hingewiesen, daß die Mitgliedschaft ihrem „Führer“ von eigenen Gnaden nicht mehr ganz blindlings zu folgen bereit ist. Bekanntlich wollte Herr Jaenisch seine Herde mit dem „Reichsverbande der Guts- und Forstbeamten“ verkuppeln, wobei er die Methode verfolgte, die Mitgliedschaft vor vollendete Tatsachen zu stellen. Das ist ihm nun nicht nur auf dieser aus 5 Delegierten bestehenden „Generalversammlung“ mißlungen, sondern diese und andere Streiche hatten den unerwarteten Erfolg, daß zwei seiner bisher getreuesten Paladine, nämlich Goebell und Haase, gleich ihm in der Wertheimschen Erwerbsgärtnerei in Seehof bei Berlin beschäftigt, aus dem Reichsverbande ausgetreten sind. Auch die Gruppe Dresden hat ihren Austritt erklärt. Nach Berichten, die wir auf ihre Richtigkeit noch nicht nachprüfen konnten, soll von dieser Opposition ein neues Splitterorganisationchen, genannt „Privatgärtnerbund“, gegründet sein. Von notorischen Querköpfen ist nichts anderes zu erwarten.

Bei der Gelegenheit sei auch einmal festgestellt, daß in den wichtigen, unsere Interessen so außerordentlich stark berührenden arbeitsrechtlichen Fragen, wie sie der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes aufrollt, alle diese Sonderorganisationen nicht die geringste Tätigkeit entfaltet haben. Anscheinend entspricht es dem besonderen „Standesbewußtsein“ dieser Privatgärtner, der Landarbeitsordnung unterstellt zu werden, wie das die Anträge unseres Arbeitgeberverbandes zum Arbeitsschutzgesetz bekanntlich wollen. Unser Verband ist der einzige, der die Interessen der Privatgärtner auch in dieser Beziehung wirklich und wirksam vertritt, indem er die Unterstellung der gesamten Gärtnerei einschließlich der Privatgärtner unter das Arbeitsschutzgesetz fordert.

Lehrlings- und Bildungswesen

Eignungsprüfung auch für Gärtner-Lehrlinge.

Bekanntlich machen andere Berufe die Einstellung von Lehrlingen abhängig von der erfolgreichen Ablegung einer Eignungsprüfung. Die Gärtner-Vereinigung in Recklinghausen hat sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt und beschlossen, auch eine Aufnahmeprüfung von den einzustellenden Lehrlingen zu verlangen. Unseres Wissens ist diese Arbeitgebergruppe die erste unseres Berufes, die auf diesem Wege vorangehen will.

Gehilfenprüfung in Oberschlesien.

Zur Prüfung hatten ihre insgesamt sechs Ausgelernten angemeldet die Gartendirektion Beuthen, eine Grubengärtnerei, zwei Friedhofsgärtner und zwei Garten-Bauern. Der weibliche Lehrling der Stadtgärtnerei bestand mit Auszeichnung, die andern fünf knapp mit „genügend“. Wie mag's erst mit der Ausbildung in den vielen Bruchkrautereien Oberschlesiens bestellt sein, die es vorziehen, sich erst gar nicht einer so nachsichtigen Kontrolle, wie sie die Landwirtschaftskammern ausüben, zu unterstellen.

Ausland

Gärtnerisches aus der Schweiz.

Die Gewerkschaften in der Schweiz hatten in den Nachkriegsjahren eine gewaltige wirtschaftliche Krise zu bestehen, die ihre Gesamtbewegung stark in Abwehrstellungen drängte. In den letzten 2 Jahren hat sich diese Krise wohl etwas gehoben, aber der ganze Wirtschaftsapparat der Schweiz ist noch außerordentlich empfindlich und spürt in seiner Abhängigkeit von der Weltwirtschaft jede leichteste Erschütterung. Obwohl eine ständig zunehmende Bautätigkeit zu verzeichnen ist, ist für die Gärtnerei, im besonderen für die Gartengestaltung, nicht viel Arbeit vorhanden. Es hat sich auch dort der Brauch eingebürgert, daß die Bauarchitekten die zu den Häusern gehörenden Gartenanlagen mit den Bauhilfsarbeitern herstellen. Die früher ziemlich bedeutenden Landschaftsgärtnereien haben infolgedessen ihre Betriebe stark eingeschränkt. Die Gesamtzahl der in der Schweiz tätigen gelernten Gärtner wird auf etwa 800 geschätzt, während sie vor dem Kriege gut 2000 betrug.

Auch in den Gemüsegärtnereien, die besonders in der Umgebung der Städte Zürich, Basel, Bern, Lausanne, Gené usw. gelegen sind, werden vorwiegend ungelernete oder höchstens angelehrte Kräfte beschäftigt. Dabei herrscht in diesen Betrieben der Kost- und Logiszwang noch vor. Auch dieser Umstand erschwert natürlich die Organisierung dieser Arbeitskräfte.

Die Arbeitszeit in der Gärtnerei unterliegt noch keiner gesetzlichen Regelung. Da ist nun die Stellungnahme der Arbeitgeber von einem gewissen Interesse.

Der Verband Schweizerischer Handelsgärtner hielt vor kurzem in Langenthal eine Delegiertenversammlung ab, in der Verbandssekretär Stahel über die Arbeitszeit referierte. Die Versammlung beschloß eine Eingabe an die internationale Vereinigung der berufsmäßigen Gärtner, betreffend die Zugehörigkeit des Gartenbaues zur Landwirtschaft. Die Frage der Arbeitszeit wollen die Herren so geregelt wissen, daß man als normale Arbeitszeit die durchschnittliche Arbeitszeit von Winter und Sommer bezeichnet.

Die vom Kollegen Warzecha kürzlich als *Lapsus agronomis* festgestellte Krankheit verbreitet sich also schon über die Grenzen hinaus und nimmt damit den Charakter einer Seuche an. Daß die Schweizer Handelsgärtner glauben, ausgerechnet durch die internationale Berufsgärtner-Vereinigung die Zugehörigkeit zur Landwirtschaft einfach „beschließen“ lassen können, zeugt von ihrer naiven Auffassung dieser Dinge. Gerissener sind sie schon bezüglich der Arbeitszeit, indem sie es sorgsam vermeiden, zu sagen, wie lange sie diese bemessen haben möchten.

Die Löhne betragen für gelernte Gärtner in der Regel 1,20 bis 1,40 Franken die Stunde; die Hilfsarbeiter erhalten vielerorts nur 1,00 bis 1,20 Franken, das ist ein für die Schweiz recht niedriger Lohn. Es dürfte an der Zeit sein, daß auch die gärtnerischen Arbeitnehmer in der Schweiz sich wieder etwas mehr rühren.

Die Arbeitszeit in der Tschechoslowakei.

Einem Schreiben des Vorsitzenden des „Gärtnerverbandes“ in der Tschechoslowakei, Kollegen Buschek, Drahowitz, entnehmen wir nachstehende interessante Schilderung der dortigen gesetzlich geregelten und praktisch durchgeführten Arbeitszeitverhältnisse:

Das „Gesetz über die achtstündige Arbeitszeit“ gilt für alle Berufe ohne Ausnahme auch für Gärtnerei und Landwirtschaft. Es ist als selbstverständlich anzusehen, daß die Unternehmer immer wieder versuchen, das Gesetz zu umgehen, doch können wir sagen, daß die Gerichte bei ihren Entscheidungen immer auf Seiten der Arbeiter stehen. Wir haben wegen Überschreiten des Achtstundentages einige Gärtnereien angezeigt, die empfindliche Strafen erhielten und dies hat genügt. Günstig für uns ist auch die Bestimmung, daß Lohnforderungen für geleistete Überstunden noch sechs Monate nach Verlassen der Arbeitsstelle rechtskräftig gefordert werden können; auch in solchen Fällen mußten wir einigemal einschreiten und hatten immer Erfolg.

Die Stadtgärtnereien und die größeren Privatgärtnereien halten sich an den Achtstundentag, weil die Kollegen dort sämtlich unsern Verbands angehören und wir deshalb die Kraft haben, eine Durchbrechung des Gesetzes nicht zuzulassen.

Dagegen sieht es in den vielen kleinen Handelsgärtnereien schlimm aus. Die Gehilfen sind meist nicht organisiert und arbeiten vielfach noch 12 und 14 Stunden. Hier gilt eben das Wort: Wo kein Kläger, da kein Richter! Hier und da gelingt es uns, einzuschreiten, dann trifft's den Chef gewöhnlich recht hart, weil für die ganze Zeit Überstunden nachzuzahlen sind. Es wird nämlich bei Streitigkeiten der vereinbarte Lohn immer nur als für achtstündige Arbeitszeit angenommen, jedes Mehr ist extra zu bezahlen. Die Gerichte haben auch dann zu unseren Gunsten entschieden, wenn Handelsgärtner mit ihren Gehilfen Verträge abgeschlossen hatten, in denen sich diese verpflichteten, freiwillig länger als 8 Stunden täglich zu arbeiten.

Die Landwirtschaft kann im Sommer die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden ausdehnen, doch ist die Erlaubnis hierzu bei der Bezirksbehörde einzuholen und soll nach dem Gesetz immer nur auf eine bestimmte Frist gewährt werden.

Berichte

Wirtschaftspolitische und organisatorische Notwendigkeiten.

In dem am Donnerstag, den 17. Februar, in Hamm stattgefundenen Sechsten Vortragslehrgang der Landwirtschaftskammer Westfalen sprach neben mehreren Fachleuten auch der Geschäftsführer der Hauptlandwirtschaftskammer Berlin, Dr. Ritter, über: Wirtschaftspolitische und organisatorische Notwendigkeiten für den deutschen Erwerbsgarten-, Obst- und Gemüsebau. Er wandte sich gegen den vielfach erhobenen Ruf nach Staatshilfe, mit der Begründung, daß vom Staate infolge der drückenden Lasten, die dieser zu tragen hat, nicht allzu viel zu erwarten sei, und appellierte in treffenden Worten an die Selbsthilfe des deutschen Gartenbaues. Rücksichtslos deckte er die bisherigen Mängel auf, denn nur

nach deren Erkenntnis könnten sie abgestellt und verbessert werden.

Die Gärtner müßten mehr als bisher bei ihrer Wirtschaftspolitik die Gesamtlage der Wirtschaft berücksichtigen. Es habe keinen Zweck, nach hohen Zöllen zu rufen, da diese kein Hilfsmittel für die Dauer seien, sondern es sei mit aller Macht daran zu arbeiten, der ausländischen Konkurrenz ebenbürtig zu werden. Das sei voll und ganz im Bereiche unserer Möglichkeit. Der vielfach erhobene Hinweis auf die bessere klimatische Lage unserer Konkurrenzländer sei meistens nicht zutreffend. In Holland und Amerika gäbe es genau so wie bei uns Witterungseinflüsse, für einige Kulturen wie Rosen und Nelken sei unser nicht so nebliges Wetter zur Winterszeit noch günstiger. Uns fehlt der kaufmännische Sinn und die nötige Großzügigkeit, hinderlich sei der kleinliche Konkurrenzneid. Nur durch Zusammenschluß aller gärtnerischen Produzenten könne der deutsche Gartenbau zu einem wichtigen volkswirtschaftlichen Faktor heranwachsen, dessen Aussichten für sie die denkbar günstigsten seien, wenn die Zeichen der Zeit richtig gedeutet und genutzt würden. Anderenfalls könne es uns freilich passieren, daß vor unseren Toren die größten Mengen ausländischer Waren abgesetzt werden. Denn Entfernungen spielen im heutigen Zeitalter keine Rolle mehr. Die Bevorzugung ausländischer Waren sei nur auf deren einwandfreie Verpackung und zuverlässige Sortierung zurückzuführen. Darin gälte es auch in Deutschland endlich Wandel zu schaffen. Mengen, Sorten und Verpackung müssen auf den Großhandel zugeschnitten sein. Aufgabe der zuständigen Organisationen sei es, an diesen Aufgaben nach Kräften mitzuarbeiten. Dieser Vortrag war wohl dazu geeignet, den deutschen Gartenbau zu revolutionieren. Alte Ansichten müssen fallen. Dürfen wir Arbeitnehmer hoffen, daß bei der allmählich sich erholenden Konsumtionskraft der Massen und der erwarteten Umstellung der Arbeitgeber uns diese bei unseren Tarifabschlüssen mit größerem Verständnis entgegenkommen?

E. Kus.

Die deutsche Gemüse- und Obsterzeugung ist zu gering.

Anläßlich der Münchener Tagung des Reichsverbandes deutscher Fruchthändler fand auch eine Aussprache zwischen Vertretern dieses Verbandes und des R. d. d. G. statt, die durch eine Entschliebung abgeschlossen wurde, in der hauptsächlich zum Ausdruck gebracht wird, daß die Hebung der deutschen Produktion durch erhöhte Verkaufstätigkeit, d. h. durch Bevorzugung des deutschen Gemüse- und Obstbaus erreicht werden soll. Der deutsche Fruchthändler sei sich seiner nationalen Pflichten voll bewußt und wolle sie durch Bevorzugung der deutschen Ware dem deutschen Produzenten gegenüber weiterhin zum Ausdruck bringen. Die deutsche Produktion auf dem Gebiete des Gemüse- und Obstbaus sei leider nicht nur zu gering, um den an sie gestellten Forderungen nachzukommen, sondern auch in der Verarbeitung, d. h. in Qualität, Sortierung und Sortenwahl nicht in der wünschenswerten Weise über die Forderungen nach marktfähiger Ware orientiert. Da es dem deutschen Gartenbau nicht möglich ist, den Jahresbedarf in sämtlichen Artikeln auch nur teilweise zu decken, erbege sich für den deutschen Fruchthändler die Notwendigkeit, das Ausland zur Belieferung heranzuziehen, gleichzeitig aber auch die Forderung nach einer erneuten Durcharbeitung sämtlicher Zollsätze.

Die in der Entschliebung niedergelegten Grundsätze wurden mit Ausnahme der Zollfrage, in der der Gartenbau stärkeren Zollschutz als der Großhandel will, auch von den Vertretern des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues anerkannt.

Regierungshilfe für den Obstbau.

Im vergangenen Jahre sind in mehreren Gegenden Württembergs schwere Unwetter niedergegangen, wodurch in den Obstanlagen große Schäden entstanden sind. Durch Sturm und Hagel gingen zahlreiche Obstbäume völlig verloren, andere wurden stark beschädigt, so daß die Verluste vieler Obstzüchter recht empfindlich sind. Um diese Verluste einigermaßen auszugleichen und die Obstzüchter etwas zu entschädigen, hat die Württ. Landwirtschaftskammer für die vom Unwetter betroffenen Obstzüchter einen gemeinsamen Baumbezug eingerichtet und 19057 Bäume vermittelt. Sie wurden in den Baumschulen ausgesucht und den Obstzüchtern zu einem niedrigen Preis (90 Pf. für den Kernobsthochstamm) abgegeben. Diese billige Belieferung war nur dadurch möglich, daß die württ. Regierung eine namhafte Beihilfe bewilligte.

Durch das Sächsische Finanzministerium werden Darlehen vergeben an die Gemeinden, die Obstbäume anpflanzen wollen, und zwar auf die Zeit von vier Jahren zum Reichsbankwechselfiskont, wobei die erste Rückzahlung nach zwei Jahren zu erfolgen hat, sodann 25 v. H. jedes weitere Jahr.

Heiteres.

Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues findet bei der Propaganda seiner Bestrebungen jederzeit reichliche Unterstützung durch die deutschnationale Presse. Dabei wirken dann allerdings manchmal sonderbare „Sachverständige“ mit, deren geistige Erzeugnisse dann auch oftmals herzerliche Heiterkeit erregen.

So wurde in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 8. Februar 1927 in einem Berichte über die Tagung der Obst-

züchter während der Grünen Woche zunächst über die notwendige Beschränkung der Sorten berichtet, dann aber dem Garteninspektor Musielik folgende Worte unterschoben: „Es muß gefordert werden ein allmähliches Umpfropfen von etwa 50 Millionen unzweckmäßiger Obstbaumsorten auf zweckmäßige, ein Herausreißen von 50 Millionen altersschwacher Obstbaumkrüppel und eine Neuanpflanzung weiterer 50 Millionen guter, einheimischer, ausgeprobter Sorten in geschlossenen Obstanpflanzungen.“

Durch 100 Millionen weiterer Sorten dem Obstbau helfen zu wollen, wäre beinahe so schön, als den Teufel durch Beelzebub auszutreiben.

Rundschau

Unerhörte Schiedssprüche.

Die Schlichterkammer für den Freistaat Sachsen hat in Sachen des Arbeitszeitreites der mittel- und westsächsischen Textilindustrie einen Schiedsspruch gefällt, der eine 53 stündige Arbeitszeit vorsieht. Das Reichsarbeitsministerium hat diesen einseitig den Unternehmerwünschen entgegenkommenden Schiedsspruch für verbindlich erklärt und zwingt damit Hunderttausende Frauen und Mädchen zu einer derartig langen Arbeitsfront pro Woche in stauberfüllter, giftgeschwängelter Atmosphäre der Textilfabrik, in einer Zeit, in der Millionen Arbeitsloser auf der Straße liegen. Der Hauptvorstand des deutschen Textilarbeiterverbandes erhebt dagegen öffentlichen Protest.

Ein ganz toller Schiedsspruch wurde durch den Schlichtungsausschuß in Osnabrück zu einem Abkommen für die Metallindustrie abgegeben. Danach soll die Arbeitszeit in den durchgehenden Betrieben nach wie vor 59 Stunden, für die anderen Betriebe 56 Stunden die Woche betragen. Das bedeutet für die Feuerarbeiter die Beibehaltung der täglich zwölfstündigen Arbeit, da ihnen die notwendigen Pausen nicht gewährt werden.

Gegen derartige Praktiken der Schlichtungsausschüsse sollten unsere Beisitzer schon Protest dadurch erheben, daß sie solche Verhandlungen verlassen und es den betreffenden Schlichtern überlassen, sich die Gestalten zu suchen, die bereit sind, dabei als Statisten mitzuwirken.

Die Lohnsteuer kann im voraus ermäßigt werden.

Der Lohnsteuerpflichtige hat Anspruch auf vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer, wenn er durch Unterhalt und Erziehung, einschließlich der Berufsausbildung der Kinder, durch die gesetzliche oder sittliche Verpflichtung der Unterhaltung mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung zählen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, besonders wirtschaftlich belastet wird. Auch die Witwe mit minderjährigen Kindern hat Anspruch auf eine vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer, wenn ihr durch ihre Erwerbstätigkeit besondere Ausgaben anheimfallen. Als solche Ausgaben sind z. B. anzusehen, wenn sie sich eine Hilfskraft für den Haushalt halten muß usw.

Auch bei anderen Fällen ist die vorherige Lohnsteuerermäßigung möglich. Voraussetzung für die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags ist aber, daß durch besondere wirtschaftliche Umstände die Leistungsfähigkeit des Lohnsteuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigt wird.

Ein Antrag auf vorherige Ermäßigung der Lohnsteuer ist beim zuständigen Finanzamt schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Ein Wandererheim in Darmstadt.

Von der Stadt Darmstadt ist auf Veranlassung der dortigen Gewerkschaften eine Herberge erbaut, die von dem Ortsausschuß des A. D. G. B. ab 1. März gepachtet und in Betrieb genommen ist. Die Herberge bietet in ihrer Ausstattung, Wasch- und Badeeinrichtungen, einem schönen Aufenthaltsraum, billigen Speisen und Getränken usw. eine gute Erholungs- und Ruhestätte. Ihre Adresse ist Wandererheim, Darmstadt, Herdweg 28.

Eine europäische Gewerkschaftsdelegation in Indien.

Der Internationale Gewerkschaftsbund, Sitz Amsterdam, hat zum Studium der Verhältnisse in Indien und zur Aufnahme organisatorischer Verbindungen eine Delegation nach Indien entsandt, über deren Aufnahme und Erfolge ein Telegramm der „Wiener Arbeiterzeitung“ berichtet: „Der Besuch der Internationalen Textilarbeiterdelegation, die gegenwärtig unter der Führung von Tom Shaw Indien bereist, hat auf die indische Gewerkschaftsbewegung in jeder Hinsicht befruchtend gewirkt. In allen Städten, die die Kommission aufgesucht hat, sind öffentliche Versammlungen veranstaltet worden, die außerordentlich stark besucht waren. Ein in Madras für die Textilarbeiter veranstaltetes Meeting hatte eine Teilnahme von mehr als fünftausend Menschen aufzuweisen. Der Vorsitzende der Organisation, Shiwa Roa, wies in seiner Eröffnungsansprache darauf hin, daß der Besuch der europäischen Delegation der erste Schritt zu einer gemeinsamen Front zwischen der Arbeiterschaft des Ostens und des Westens bilde und die Gewerkschaftsbewegung Indiens mit der moralischen Unterstützung der europäischen Arbeiter sich in wenigen Jahren zu einer wertvollen Helferin der Amsterdamer

Gewerkschaftsinternationale entwickeln könne. Tom Shaw sprach über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes, der gemeinsam von allen Arbeitern der Erde für alle Arbeiter der Erde geführt werden müsse.

Bekanntmachungen

Satzungsänderungen.

Unser Satzungen sehen vor, daß arbeitslose Mitglieder 26 Wochen lang Arbeitslosenmarken verwenden können. Sind sie noch längere Zeit arbeitslos, so tritt ein Ruhen ihrer Mitgliedschaft und damit aller Unterstützungsrechte einschließlich des Rechtsschutzes ein. Das bedeutet unter den jetzigen Verhältnissen für zahlreiche Mitglieder eine Härte. Verbandsvorstand und Beirat haben deshalb beschlossen, die genannte Frist von 26 auf 52 Wochen heraufzusetzen. Im § 4 c und § 9 Abs. 1 und 2 ist also statt 26 Wochen 52 Wochen zu setzen.

In einer Anzahl Verwaltungen ist man dazu übergegangen, auch von den arbeitslosen Kollegen einen geringen Beitrag zu erheben. Dadurch wird diesen eine Sicherung ihrer Rechte über 26 Wochen hinaus gewährleistet. Diesem Brauch soll auch in den Satzungen Rechnung getragen werden, durch Ergänzung des § 9 mit einem Absatz 5: „Erwerbslose Mitglieder können ihre Mitgliedschaft durch Zahlung eines Monatsbeitrages in Höhe eines Wochenbeitrages aufrechterhalten.“

Auf diese Weise kann die Mitgliedschaft auch bei längerer Erwerbslosigkeit aufrecht erhalten werden, ohne daß Anrechte auf Sterbegeld, Rechtsschutz usw. verlorengehen.

Dem § 13 der Unterstützungsordnung wird folgender Satz angefügt: „Das Sterbegeld wird nach Vorlegung der Sterbeurkunde an die Hinterbliebenen gezahlt, soweit sie in häus-

licher Gemeinschaft mit dem Verstorbenen gelebt oder in einem dauernden Fürsorgeverhältnisse zu diesem gestanden haben. Hierüber ist der Nachweis zu erbringen.“

Der Verbandsvorstand.

Solingen. Samstag, den 2. April 1927: Frühlingsfest in den festlich geschmückten Räumen des Solinger Gewerkschaftshauses. Alle Kollegen aus dem Gau Rheinland-Westfalen sind herzlich eingeladen.

Sterbetafel

Am 24. Januar verstarb unsere Kollegin Hildegard Zimmerer vom Hofgarten Nymphenburg in München im jugendlichen Alter von erst 23 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Die Märznummer der „Arbeiter-Jugend“. Soeben erscheint das Märzheft der „Arbeiter-Jugend“. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch die Post und durch jede S.P.D.-Buchhandlung. Das Einzelheft kostet 25 Pfennig.

„Jugend und Beruf“, Monatsschrift zur Förderung der Berufsberatung und beruflichen Ausbildung Jugendlicher auf jugendpsychologischer, sozialpädagogischer und volkswirtschaftlicher Grundlage. In Verbindung mit einer deutschen, österreichischen, tschechoslowakischen und schweizerischen Arbeitsgemeinschaft, seit Beginn dieses Jahres herausgegeben von Dr. Richard Liebenberg, Direktor des Landesberufsamts Berlin. Monatlich ein Heft. Bezugspreis vierteljährlich 4,50 Mark. Einzelheft 1,60 Mark.

„Rat und Hilfe für die Hinterbliebenen bei Todesfällen“. Verlag Max Mischke, Berlin-Britz, Franz-Körner-Str. 1. Preis 1 Mark. — In leicht verständlicher Weise erläutert das Werkchen die familien- und erbrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die sozialen Gesetze (Unfall-, Invaliden-, Angestellten-, Krankenversicherung) das Feuerbestattungs- und Erbschaftsteuergesetz sind nicht vergessen. Besonders wertvoll sind die Ratschläge, die Muster für Testamente und für Anträge an das Gericht.

Harnstoff-Kali-Phosphor

Der ausgezeichnete Gartenvolldünger

der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft enthält die drei Hauptnährstoffe

Stickstoff . . . 28%

Kali 14%

Phosphorsäure 14%

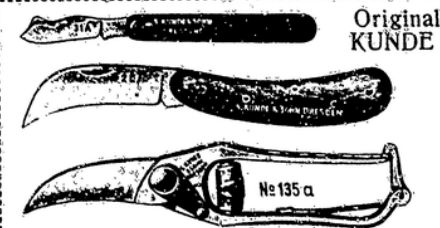
Besonders geeignet für alle Gartenfrüchte, Blumen und Rasenflächen. Schnelles Wachstum, frühes Reifen, hohe Ernten, besonders gute Qualität der Früchte.

Man fordere nur Originalpackungen!

BASF



STICKSTOFF-SYNDIKAT



Original KUNDE

S. KUNDE & SOHN

Gegründet 1787

DRESDEN 21 / Kipsdorfer Str. 106 p

Kataloge gratis und franko



Mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefere ich überall hin gegen bequeme Wochenraten von nur Omk. 1 an

Klavodinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Platten, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. frei

Walter H. Gartz, Postfach 1952 A Berlin S. 42. Alexandrinenstraße 97

Vollfett-Käse 9 Pfd.-Laib 8.20
franko, direkt von der Dampfkäsefabrik KILNDER & Co., Nortorf

Suche Stellung
für meinen Sohn als **Gärtner-Lehrling**

Gefl. Zuschriften erbittet Friedrich Sander, Langenhorst Post Sülfeld, Bez. Hamburg

Roh-Fenster-Garten-Glas

Kitt, Diamanten
liefert billigst

WILLY HAHNE

Fensterglas-Handlung Berlin SO 16, Brückenstr. 10b Fernspr.: Moritzplatz 13056

OBSTBÄUME

große Vorräte v. Hoch- u. Halbstämmen, Pyramiden und Spalieren in starker Ware

Ferner alle anderen Baumschulartikel, als Alleebäume, Ziergehölze, Rosen, Beerenobst, Koniferen und Stauden

Illustrierte Preisliste gratis

Tempelhofer Baumschulen

Berlin-Tempelhof, Albrechtstr. 10-20. Südring 790

Bei Anfragen u. Bestellungen

bitte auf die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ Bezug zu nehmen.

Gel. GärtnerIn

2 J. Gartenbauschule, m. Prüfung, 7 J. Praxis, gute Zeugn., sucht Stell. unter tüchtigem Gärtner

Rosemarie Lützelor Barmen, Kl. Flurstr. 9

Robert Leonhardt & Co.

Erfurter Samenhandlung

Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 27

Zweites Geschäft: Berlin, Görlitzer Bahnhof

Garten- und Feldsamerien

von nur zuverlässigsten Züchtern des In- u. Auslandes

Grassamen - Mischungen

in bestgeeigneten, erprobten Zusammensetzungen für Gärten, Parks u. Schmuckplätze

Große Spezialität unseres Geschäftes

Sämtl. Gartenwerkzeuge, Maschinen u. techn. Schutz- und Hilfsmittel für den Gartenbau

Unser Hauptkatalog steht Interessenten

gerne gratis zur Verfügung

Eine Anzeige arbeitet immer für Sie!